

Abteilung für Ordnung, Straßen, Grünflächen, Umwelt und Naturschutz 10.01.2023

OE / SE Straßen- und Grünflächenamt

Telefon: -6000

Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, . Januar 2023

1 Gegenstand der Vorlage

Titel: Wiederherstellung der Freilichtbühne Marienhöhe prüfen

Beschluss der BVV vom 27.05.2020

Drucksache Nr. 1660/XX

2 Berichterstatter_in

Bezirksstadträtin Saskia Ellenbeck

3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage - Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten.

4 Begründung

Ist der Anlage zu entnehmen

5 Rechtsgrundlage

§36 Bezirksverwaltungsgesetz

6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

keine

7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

ja

8 Mitzeichnung

keine

Saskia Ellenbeck
Bezirksstadträtin

Anlagen

Mitteilung zur Kenntnisnahme

Drucksache Nr. 1660/XX

Mitteilung zur Kenntnisnahme

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 27.05.2020 Drucksache Nr. 1660

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 27.05.2020 folgenden Beschluss:
Die BVV ersucht das Bezirksamt zu prüfen, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Freilichtbühne in der Marienhöhe zu sanieren.

Der BVV ist bis September 2020 zu berichten.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Im Rahmen der laufenden Investitionsmaßnahme "Marienhöhe" wurde im Sommer 2022 ein Parkpflegewerk für die Marienhöhe fertig gestellt. Das Parkpflegewerk enthält u.a. auch Aussagen des Denkmalschutzes zur Schutzwürdigkeit der einzelnen Teilbereiche und stellt die Grundlage für alle zukünftigen Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen dar. Zur Freilichtbühne gibt es einen Maßnahmenkatalog der u.a. die Wiederherstellung der Sichtachsen sowie die Sanierung der Topographie der Freilichtbühne und des Raumgefüges beinhaltet. Auch die Treppenanlagen sind in Teilen zu rekonstruieren. Die derzeit bewilligte Investitionsplanung beinhaltet den Teil der Freilichtbühne nicht.

Im ersten Bauabschnitt kann nur, in Abhängigkeit von dem Ausschreibungsergebnis, die Aussichtsplattform, einige Wege und das Entwässerungssystem saniert werden. Eine andere Verwendung der Investitionsmittel, z. B. für die Sanierung der Freilichtbühne, ist haushaltsrechtlich nicht möglich.

Mit der Erstellung des Parkpflegewerkes ist aber eine wichtige Voraussetzung geschaffen worden, um die Maßnahme zukünftig planen und anmelden zu können - ein Zeitrahmen kann erst nach Abschluss der ersten Maßnahme genannt werden.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den

Jörn Oltmann
Bezirksbürgermeister

Saskia Ellenbeck
Bezirksstadträtin